

Sehr geehrte Frau Stark-Watzinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zum Fachgespräch im Finanzausschuss. Ich erlaube mir eine kurze Vorrede in eigener Sache: Als Reporter für den Norddeutschen Rundfunk, die ARD und die Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung hatte ich das Glück, mit wunderbaren Kolleginnen und Kollegen in mehreren internationalen Recherche-Projekten zum Thema Schattenfinanzindustrie und Steuervermeidung arbeiten zu können.

Diese Stellungnahme, ebenso wie meine Antworten im Fachgespräch des Finanzausschusses, sind nicht als Standpunkte oder Meinungen meiner oben genannten Auftraggeber zu verstehen – es sind Erkenntnisse, die ich als Journalist in den vergangenen Jahren durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema sammeln konnte.

Was meine Kolleginnen und Kollegen und ich in den vergangenen Jahren in Projekten wie beispielsweise den „Luxemburg Leaks“, „Panama Papers“ und „Paradise Papers“ (aber auch durch Recherchen an denen ich persönlich nicht unmittelbar beteiligt gewesen bin, etwa den „Football Leaks“) an die Öffentlichkeit gebracht haben, ist in meinen Augen nicht weniger als das Innerste einer hocheffizienten, ausgesprochen professionellen Schattenfinanz-Industrie, die allein ein Interesse verfolgt: Verdunkelung.

Die „Paradise Papers“ haben noch einmal deutlich gemacht, wie sehr das Problem die Bundesrepublik Deutschland und Europa betrifft. Deutsche Unternehmen agieren scheinbar mühelos in dieser Welt aus Steuer- und Geheimnis-Oasen. Auch wenn die Strukturen, die wir offenlegen konnten, oft kleine Inselstaaten in Übersee oder am äußersten Rand Europas in den Mittelpunkt stellen: Der reale Steuerschaden entsteht hier, bei uns, vor Ort.

Zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen, die mir im Rahmen der Vorbereitung des Fachgesprächs vorgelegt worden sind, möchte ich im Hinblick auf meine journalistische Erfahrung mit Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungskonstruktionen Folgendes anmerken, grob unterteilt in Maßnahmenkategorien:

Transparenz:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fordern in ihren Anträgen unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Ich befürworte grundsätzlich, das Problem des Steuer-Entzugs durch multinationale Unternehmen mit Hilfe von Transparenz-Maßnahmen zu lösen und kann aus meiner praktischen Arbeit sagen, dass ein großer Teil der steuerschädlichen Konstruktionen nur deshalb funktioniert, weil es an der Offenlegungspflicht etwa der wirtschaftlich Berechtigten mangelt.

Insbesondere das sogenannte Transparenzregister, das die Bundesregierung eingeführt hat, eignet sich dafür indes nicht und sollte meines Erachtens dringend

überarbeitet werden. Abfragen sind mit hohen Kosten verbunden sind und können ohnehin nur bei „berechtigtem Interesse“ gestellt werden. In den „Paradise Papers“ allein tauchten mehr als 1000 Personen oder Firmen mit Verbindungen nach Deutschland auf. Hätten meine Kolleginnen und Kollegen und ich diese mit Hilfe des sogenannten Transparenzregisters nachgehen wollen, so wären dafür wohl mindestens 4500 Euro Gebühren (Die Gebührenverordnung sieht eine Gebühr i.H.v. 4,50 Euro pro Dokument vor) angefallen.

Ich bin zudem der Ansicht, dass – wie es die Linke ebenfalls fordert - die Bundesregierung die Schaffung eines Immobilienregisters beschließen sollte, mit dessen Hilfe sich Eigentümer und Besitz-Status von Häusern und Grundstücken öffentlich überprüfen lassen. Vergleichbare öffentliche Datenbanken existieren etwa in einigen US-Bundesstaaten. Im Zuge unserer Recherchen haben meine Kolleginnen und Kollegen und ich mehrfach feststellen können, dass Immobilien zum „Parken“ illegitim erworbener Gelder genutzt werden – wohl auch, weil die Eigentümer sich sicher fühlten, dass sie nicht entdeckt werden können.

Ein öffentliches Country-by-Country-Reporting, wie es die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern, könnte aus es aus meiner Sicht für multinationale Unternehmen stark erschweren, dieselben oder vergleichbare Steuervermeidungskonstruktionen einzusetzen, wie diejenigen, über die meine Kolleginnen und Kollegen und ich zuletzt berichtet haben. Es würde zudem auch für die Endkunden sichtbar machen, wie Unternehmen im grenzüberschreitenden Geschäft agieren und somit den Image-Druck womöglich erhöhen.

Schwarze Liste:

Alle Fraktionen außer der FDP sprechen sich in ihren Vorlagen für eine Verschärfung der EU-weiten Schwarzen Liste nicht-kooperativer Länder aus. Ich unterstütze diese Forderung, insbesondere dann, wenn es darum geht, EU-Mitgliedsstaaten an den gleichen Maßstäben wie Drittstaaten zu messen. Ein Eintrag auf der Liste muss aus meiner Sicht zwangsweise mit einer Form der Sanktionierung einhergehen. Aus den E-Mails, die wir im Zuge der „Paradise Papers“ und zum Teil auch anderer Projekte auswerten konnten, geht klar hervor, dass Sanktionslisten zumindest gegenüber seriösen Anwälten und Beratern auch in internen Diskussionen eine deutliche abschreckende Wirkung zeigen. Gleiches gilt für eine öffentlich einsehbare, nationale Schwarze Liste, wie sie die Linke fordert.

Mindeststeuersatz:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fordern eine Untergrenze des Steuersatzes für Unternehmen innerhalb der Europäischen Union. Die Fraktion der SPD fordert zudem, dass Nicht- oder Niedrigbesteuerung als Kriterium für unfairen Steuerwettbewerb herangezogen werden sollen. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass eine solche Untergrenze nur dann greifen kann, wenn die Ausnahmen und Sonderregelungen einzelner Länder präzise beobachtet werden. In zahlreichen Ländern, über deren Steuer-Schlupflöcher wir berichtet haben, gibt es nominal eine Körperschaftssteuer, die weit höher liegt, als der Satz, der sich mit Hilfe von verschiedenen Abzügen und Anrechnungen realisieren lässt. Beispiele dafür sind

sogenannte Patent-Boxen, die es Firmen erlauben, mit Hilfe von Lizenz- und Patentgebühren die reale Steuerlast zu minimieren.

Den Ausführungen der FDP-Fraktion, ein Mindeststeuersatz schränke die wirtschaftliche Freiheit der Bürger ein, folge ich nicht. Wir Reporterinnen und Reporter sehen zumindest in dem Ausschnitt, den wir mit Hilfe unserer Datensätze beleuchten können, dass die Beratungen zur Wahl eines Standorts einer sogenannten Briefkastenfirma, die insbesondere für Unternehmen ausgesprochen werden, sich klar entlang der Steuersätze orientieren. Innerhalb der Kanzleien werden regelrechte Kataloge gereicht, die die Eckdaten wie etwa Steuersätze der einzelnen Staaten auflisten und gegeneinander vergleichen und bewerten. Gerade durch die hohe Bedeutung des europäischen Binnenmarktes wäre eine Regelung zur Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in meinen Augen ein sinnvoller Ansatz. Den Mitgliedsstaaten bliebe weiterhin ein Spielraum, ein „Race to the Bottom“ würde allerdings verhindert werden.

Share Deals:

Die Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen fordern in ihren Anträgen, sogenannte Share Deals im Immobiliensektor in Zukunft zu unterbinden. Während die FDP diese Forderung nicht weiter ausführt, schlägt Bündnis 90/Die Grünen vor, die Anteilsgrenze, die beim Verkauf eine Grunderwerbsteuer auslöst, auf 50 Prozent zu denken. Meiner Erfahrung nach spielen Immobilien-Geschäfte im Bereich der Offshore-Finanztransaktionen eine große Rolle. Immobilien sind beliebte Anlagegüter, die sich mit Hilfe von Briefkastenfirmen regelrecht mühelos handeln lassen und zudem weitgehend intransparent sind (s.o.). In Teilen der Immobilienbranche scheint der Einsatz von Briefkastenfirmen zum Handeln des eigenen Portfolios nicht die Ausnahme, sondern die Regel zu sein. Entscheidend ist hierbei neben der Anteilsgrenze aber auch die Transparenz – einerseits zur Ermittlung des wahren Eigentümers eines kaufenden oder verkaufenden Unternehmens, andererseits bei der Ermittlung eines Immobilien-Eigentümers.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass der Bund das Problem der Share Deals ohne Gesetzesänderung sofort angehen könnte, wenn er in Zukunft zumindest bei der Veräußerung bundeseigener Immobilien bzw. bei Geschäften, an denen (teil-)staatliche Unternehmen beteiligt sind, freiwillig auf diese steuerschädliche Gestaltung verzichtet. Das ist aktuell nicht der Fall.

Ausbau des Daten-/Informationsaustauschs:

Bündnis 90/Die Grünen und die Linke schlagen vor, den internationalen Informationsaustausch zu stärken und auszubauen. Ich bin der Ansicht, dass dies dann eine lohnende Maßnahme im Kampf gegen Steuerflucht von Unternehmen darstellt, wenn sichergestellt wird, dass die so erworbenen Informationen auch sinnvoll mit vorhandenem Wissen verknüpft und verarbeitet werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung bei den Behörden. Es ist aktuell bei der Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls schmerzhaft zu beobachten, was passieren kann, wenn man eine in meinen Augen gute Idee – die Stärkung der Geldwäschebekämpfung in einer neuen, zentralen Einheit – durch schlechte Umsetzung und Ausstattung ad absurdum führt. So bleibt Deutschland weiter ein

Geldwäsche-Paradies. Gleichzeitig muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass falsche Angaben oder eine nicht-Abgabe der entsprechenden Daten im Rahmen eines Austausch liefernden Stellen drastisch sanktioniert werden.

Beihilfe und Unternehmensstrafrecht

Die Fraktion die Linke fordert in ihrem Antrag härtere Strafen für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung und eine Einführung eines Strafrechts für Unternehmen. Das halte ich für eine ausgesprochen sinnvolle Maßnahme. Außerdem sollte die Beihilfe zur Steuerhinterziehung auch dann unter Strafe gestellt werden, wenn ein deutsches Unternehmen bei der Hinterziehung im Ausland behilflich ist. Wir haben in unseren Recherchen regelmäßig feststellen können, dass deutsche Finanzinstitute beliebte Anlaufstellen für Schwarzgeld aus dem Ausland sind, beispielsweise aus Südamerika. Die Tatsache, dass sich ein deutscher Bankmitarbeiter, geschweige denn das Bankhaus selbst, vor dem deutschen Gesetz nicht strafbar macht, wenn er unversteuertes Geld eines Kunden aus Brasilien oder Argentinien versteckt, ist regelrecht absurd.

Gleichzeitig wissen wir aus unseren Recherchen, dass auch zahlreiche Verfahren gegen inländische Steuerhinterzieher auf Seiten der Banken und Finanzinstitute ins Leere laufen, weil das deutsche Recht keine ausreichenden Instrumente vorsieht, die Unternehmen zu bestrafen. Der Tatnachweis gegen einen einzelnen Bankmitarbeiter, insbesondere dessen Vorsatz, ist ungleich schwieriger.

Auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin kann ich nicht erkennen, dass man sich der Problematik mit der gegebenen Ernsthaftigkeit und Nachdruck annimmt. Das Agieren der BaFin kann man im besten Falle als zahnlos beschreiben: In Folge der „Panama Papers“-Enthüllungen prüfte die Aufsicht elf deutsche Bankinstitute. Verstöße stellte die BaFin dabei nicht fest. Wohl auch, so meine Vermutung, weil man sich zum Beispiel für die Auslandsfilialen der deutschen Banken, etwa in Luxemburg, der Schweiz oder anderswo, gar nicht erst interessierte.

Abschließend erlaube ich mir, einige Punkte anzusprechen, die so von den Fraktionen nicht oder nur am Rande in Betracht gezogen worden sind. Aus meiner Erfahrung mit der Arbeitsweise der Kanzleien und Berater, die für die Entwicklung der Modelle in der internationalen Offshore-Finanzindustrie verantwortlich sind, muss ein Regulierungsansatz über die reine Steuerpolitik hinausgehen. Wir sehen zunehmend, dass sich Unternehmen und Einzelpersonen dieser Steueroasen bedienen, um andere Ziele als einen niedrigen Steuersatz – meist zusätzlich – zu erreichen. Es geht nicht mehr nur darum, Lücken im Steuerrecht zu finden, sondern schlicht darum, einfach irgendeine brauchbare Lücke zu entdecken, die sich monetarisieren lässt. In den „Paradise Papers“ haben wir etwa festgestellt, dass deutsche Unternehmer sich der Isle of Man bedienen, um illegale Online-Glücksspiele im deutschen Markt anbieten zu können. Die Glücksspiel-Branche ist im großen Umfang auch auf Malta und Gibraltar vertreten. Dabei handelt es sich um ein Hochrisiko-Umfeld, was Geldwäsche und Steuerdelikte angeht. Diese Branche bewegt sich dabei im Geheimen, Eigentümer der entsprechenden Briefkastenfirmen bleiben unbekannt, Geldflüsse versteckt. Auch deutsche Banken beteiligen an diesen Geschäften, das haben unsere Recherchen ergeben. Eine Antwort auf diese Entwicklung kann ich in der Politik der Bundesregierung bislang nicht erkennen.

Transparenz bedeutet nicht nur, offen zu legen, wem ein Haus gehört oder wer Anteile an einer Gesellschaft hält. Transparenz bedeutet für mich auch, die Auskunftsrechte von Bürgern und Journalisten zu stärken und zu schützen. Und die Journalistinnen und Journalisten selbst: Wir haben in den vergangenen Monaten mit Daphne Caruana Galizia und Jan Kuciak zwei Reporterinnen bzw. Reporter verloren, brutal ermordet mutmaßlich weil sie genau das herbeiführen wollten, was die Schattenfinanzplätze so hassen: Transparenz über Geldflüsse und Geschäftsbeziehungen der Reichen und Mächtigen. Mitte in Europa, mitten in der EU. Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sich für eine vorbehaltlose Aufklärung dieser Fälle und eine weitreichende Stärkung der Rechte von Journalisten einzusetzen – auch, wenn das nicht die wichtigste Aufgabe des Finanzausschusses ist. Nutzen Sie endlich den Druck, den ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der EU auf andere Länder aufbauen kann und schauen Sie nicht dabei zu, wie etwa in Malta mafiös anmutende Strukturen die Demokratie zersetzen.

Eine Stärkung journalistischer Arbeit heißt auch ein gesetzlicher Schutz journalistischer Quellen und Whistleblower. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat einen entsprechenden Punkt in den Vorschlag aufgenommen, der in meinen Augen aber noch nicht ausreichend ist. Ich musste nun schon mehrfach mit ansehen, wie eine Quelle nach Veröffentlichung von offensichtlich horrenden Missständen mit Klagen überzogen und zum Teil gerichtlich verurteilt worden ist. Die beiden Whistleblower Raphael Halet und Antoine Deltour, die die Luxemburg Leaks möglich gemacht und gewaltigen Verfahren der EU den Weg geebnet haben gegen Apple, Fiat und andere multinationale Konzerne, wurden dafür mit Verurteilungen bestraft. Die Bundesregierung muss sich zwingend dafür einsetzen, Whistleblower mit einem eigens dafür ausgearbeiteten Gesetz umfangreich zu schützen. Der Nutzen für die Gesellschaft, den die Aufdeckung solcher Missstände mit sich bringt, ist riesig.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, die keinen Platz im Rahmen des Fachgesprächs finden, so zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Strozyk